

**Öffentliche Bekanntmachung
Bodenordnungsverfahren Falkenberg**Landkreis Stendal
Verfahrensnummer: SDL 4/0162/06**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Die Ergebnisse der Wertermittlung in dem Bodenordnungsverfahren Falkenberg werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 63 (2) LwAnpG wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Nr. 2. aufgeführten Änderungen so festgestellt, wie sie vom 03.11.2022 bis 16.11.2022 ausgelegen haben und im Anhörungstermin am 17.11.2022 erläutert wurden.
2. Die Wertermittlung einzelner Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen ist aufgrund Rückbau und Neuverlegung von ober- bzw. unterirdischen Leitungen und vorgetragener berechtigter Einwendungen gegen die Wertermittlung geändert und vom 02.11.2023 bis 15.11.2023 erneut ausgelegt und im Anhörungstermin am 16.11.2023 erläutert worden. Diese Änderungen der Wertermittlung werden hiermit festgestellt.

Gründe:

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß §32 FlurbG zulässig. Zur Einsichtnahme für die Beteiligten haben die Ergebnisse der Wertermittlung sowie der geänderten Wertermittlung ausgelegen und sind in Anhörungsterminen erläutert worden. Zu diesen Terminen wurde nach § 111 FlurbG geladen.

Die Wertfeststellung ist im Internet unter www.alf.sachsen-anhalt.de/alf-altmark einsehbar.

Mit der Feststellung der Wertermittlungsergebnisse ist der Wert der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke im Verfahren bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung Widerspruch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansesstadt Stendal eingelegt werden.

Stendal, den 09.12.2024

Im Auftrag

(DS)

gez. Trefflich
Sachgebietsleiterin (m. d. W. d. G. b.)**Datenschutzrechtliche Hinweise**

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/ Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alfaltmarkds> eingesehen werden oder sind beim ALFF Altmark zu erhalten.